

Limburger Anzeiger

Gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Komm- und Winterfahrplan je nach Inkrafttreten.
Abendblätter um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,

in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Dringertlohn
Einzelnummern: 15 Pf.
die Spezialisten-Gewinnhülle oder deren Raum.
Kellern die 91 mm breite Zeitungs- 35 Pf.
Abonn. wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 117.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Dienstag den 25. Mai 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über Malz. Vom 17. Mai 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Malz (Darmmalz) mit Beginn des 25. Mai 1915 in Gewehrhaft, ist verpflichtet, die vorhandenen in der Gewehrhaft unter Nennung der Eigentümer und des Lagerungsortes dem Deutschen Brauerbund E. B. in Berlin anzuzeigen. Die Anzeigen sind bis zum 1. Juni 1915 zu erstatten. Anzeigen über Malz, das sich am 25. Mai 1915 auf dem Transporte befindet, sind unverzüglich nach dem Empfange von dem Empfänger zu erstatten.

§ 2. Die vorhandenen Vorräte nach dem 15. Februar 1915 aus dem Ausland eingeführt sind, haben die Anzeigen dieses bei Erstattung der Anzeige anzugeben. Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Art. 1. In der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Gerste vom 9. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 139) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im § 4 erhält Abs. 3 d folgende Fassung:

„Unternehmer landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Malzextrakt, zur Herstellung von Gersten- und Malzsaft, sowie zur Herstellung von Grünmalz für Brauereizwecke und Preßhefeherstellung verarbeiten, sofern sie in ihren Betrieben vor dem 17. Mai 1915 derartige Verarbeitungen bereits vorgenommen haben; im übrigen ist die Malzherstellung nicht zulässig.“

2. Im § 14 erhält Abs. 2 d folgende Fassung:

„Bei Unternehmern landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe, die zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Malzextrakt, zur Herstellung von Gersten- und Malzsaft, sowie zur Herstellung von Grünmalz für Brauereizwecke und Preßhefeherstellung bestimmten Vorräte, sofern in diesen Betrieben vor dem 17. Mai 1915 bereits eine derartige Verarbeitung vorgenommen ist.“

Art. 2. Bierbrauereien, die mit Beginn des 25. Mai 1915 Gerste im Besitz haben, sind verpflichtet, die Vorräte und ihre Eigentümer dem Deutschen Brauerbund E. B. in Berlin bis zum 1. Juni 1915 anzuzeigen. Die Anzeige über Vorräte, die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden, ist unverzüglich nach dem Empfange von der empfangenden Bierbrauerei zu erstatten.

Dasselbe gilt für Unternehmer landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe, die vor dem 17. Mai 1915 nicht Gerste zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Malzextrakt, zur Herstellung von Gersten- und Malzsaft, sowie zur Herstellung von Grünmalz für Brauereizwecke und Preßhefeherstellung verwendet haben.

Der Deutsche Brauerbund E. B. hat bis zum 10. Juni 1915 der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung eine Uebersicht über die ihm angezeigten Gerstenvorräte zu übersenden.

Wer die Anzeige nicht in der geforderten Frist erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Art. 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 17. Mai 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Deßbrück.

§ 3. Wer Malz im Besitz hat, im Betriebe seines Gewerks herstellt oder damit handelt, darf es vom 25. Mai 1915 ab nur durch den Deutschen Brauerbund E. B. abgeben. Er ist verpflichtet, seine Malzvorräte auf Aufforderung des Deutschen Brauerbundes E. B. ihm oder den von ihm Bevollmächtigten vollständig zu überlassen.

Die Verpflichtungen erstrecken sich nicht:

a) auf Malzvorräte, die der Verpflichtete zur Fortführung seines Betriebes in dem bisherigen Umfang bis zum 31. Dezember 1915 nachweislich für die Herstellung von Malzextrakt und ähnlichen pharmazeutischen Erzeugnissen oder von Malzsaft benötigt,

b) auf Malzvorräte, die der Verpflichtete zur Erfüllung von Lieferungsverträgen an Verarbeiter benötigt, die zum Intraffizieren dieser Verordnung geschlossen sind, ist an eine Bierbrauerei zu liefern, so gilt dies nur insoweit, als durch die zu liefernde Menge deren Malzkontingent (§ 2 Abs. 1 a) nicht überschritten wird,

c) auf Malzvorräte einer Bierbrauerei, die sich innerhalb ihres Malzkontingents halten.

Die Vorschriften des Abs. 2 gelten nur, wenn der Verarbeiter unter Vorlegung der Verhältnisse dem Deutschen Brauerbund E. B. bis zum 1. Juni 1915 angezeigt hat, die Vorräte zu den in Abs. 2 bezeichneten gehören; Verlangen des Deutschen Brauerbundes E. B. hat er nachweislich hierfür zu erbringen.

§ 4. Die Aufforderung zur Ueberlassung hat die Wirkung, daß Veränderungen an den von ihr betroffenen Malz- und rechtsgeschäftliche Verfügungen darüber verboten sind, soweit nicht der Deutsche Brauerbund E. B. zustimmt. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Der Aufgeforderte hat für Aufbewahrung und pflegliche Behandlung zu sorgen.

Der Deutsche Brauerbund E. B. hat den Aufgeforderten binnen vier Wochen nach Erlass der Aufforderung zu erklären, welche Mengen er oder ein von ihm Bevollmächtigter käuflich übernehmen will. Mit dem Ablauf der Frist erlischt die Wirkung der Aufforderung und die Abnahmepflicht nach § 3 Abs. 1 Satz 1, soweit die Ueberlassung nicht verlangt ist.

§ 5. Dem Verpflichteten ist für das überlassene Malz der Einstandspreis zu zahlen. Der Reichskanzler kann näheres über die Preisfestsetzung bestimmen, sowie die weiteren Bedingungen der Ueberlassung festsetzen.

§ 6. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Deutschen Brauerbundes E. B. durch die zuständige Behörde des Ortes, wo das Malz lagert, auf den Deutschen Brauerbund E. B. oder den von ihm in dem Antrag Bezeichneten übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer des Malzes zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 7. Kommt zwischen den Beteiligten eine Einigung über den Preis nicht zustande, so wird er von der höheren Verwaltungsbehörde des Ortes, wo das Malz lagert, endgültig festgesetzt. Diese entscheidet ferner endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Aufforderung zur Ueberlassung und aus der Ueberlassung ergeben.

§ 8. Der Deutsche Brauerbund E. B. hat die verfügbaren Malzvorräte der Bierbrauereien, deren Malzkontingent (§ 2 Abs. 1 a) nicht gedeckt ist, auf deren Verlangen bis zur Deckung des Malzkontingents abzugeben. Er hat ferner Betriebe, die Malzextrakt und ähnliche pharmazeutische Erzeugnisse herstellen, soweit sie nachweislich die zur Fortführung ihres Betriebs in dem bisherigen Umfang bis zum 31. Dezember 1915 nötigen Malzmengen nicht haben, auf deren Verlangen Malz abzugeben.

Diese Bierbrauereien und Betriebe haben dem Deutschen Brauerbund E. B. bis zum 1. Juni 1915 unter Vorlegung der Verhältnisse mitzuteilen, wieviel Malz sie danach bis zum 31. Dezember 1915 noch verlangen. Ein Mehrbedarf infolge Kontingentsübertragung ist mit der hierfür vorgesehenen Anzeige (§ 2 Abs. 2) mitzuteilen.

Der Reichskanzler kann die Bedingungen festsetzen, unter denen der Deutsche Brauerbund E. B. das Malz abzugeben hat.

§ 9. Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten.

§ 10. Die Vorschriften der §§ 3 bis 9 beziehen sich nicht auf Malz, das nachweislich nach dem 15. Februar 1915 aus dem Ausland eingeführt ist.

§ 11. Die Landeszentralbehörde erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmt, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

5. wer den nach § 11 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 13. Gibt ein Angezeigter bei Erstattung der Anzeige Malzvorräte an, die er bei der Aufnahme der Malzvorräte vom 27. März 1915 verschwiegen hat, so bleibt er von der durch das Verschweigen verwirkten Strafe frei.

§ 14. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 17. Mai 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Deßbrück.

Bekanntmachung
betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Gerste vom 9. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 139).

Vom 17. Mai 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Art. 1. In der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Gerste vom 9. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 139) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im § 4 erhält Abs. 3 d folgende Fassung:

„Unternehmer landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Malzextrakt, zur Herstellung von Gersten- und Malzsaft, sowie zur Herstellung von Grünmalz für Brauereizwecke und Preßhefeherstellung verarbeiten, sofern sie in ihren Betrieben vor dem 17. Mai 1915 derartige Verarbeitungen bereits vorgenommen haben; im übrigen ist die Malzherstellung nicht zulässig.“

2. Im § 14 erhält Abs. 2 d folgende Fassung:

„Bei Unternehmern landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe, die zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Malzextrakt, zur Herstellung von Gersten- und Malzsaft, sowie zur Herstellung von Grünmalz für Brauereizwecke und Preßhefeherstellung bestimmten Vorräte, sofern in diesen Betrieben vor dem 17. Mai 1915 bereits eine derartige Verarbeitung vorgenommen ist.“

Art. 2. Bierbrauereien, die mit Beginn des 25. Mai 1915 Gerste im Besitz haben, sind verpflichtet, die Vorräte und ihre Eigentümer dem Deutschen Brauerbund E. B. in Berlin bis zum 1. Juni 1915 anzuzeigen. Die Anzeige über Vorräte, die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden, ist unverzüglich nach dem Empfange von der empfangenden Bierbrauerei zu erstatten.

Dasselbe gilt für Unternehmer landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe, die vor dem 17. Mai 1915 nicht Gerste zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Malzextrakt, zur Herstellung von Gersten- und Malzsaft, sowie zur Herstellung von Grünmalz für Brauereizwecke und Preßhefeherstellung verwendet haben.

Der Deutsche Brauerbund E. B. hat bis zum 10. Juni 1915 der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung eine Uebersicht über die ihm angezeigten Gerstenvorräte zu übersenden.

Wer die Anzeige nicht in der geforderten Frist erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Art. 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 17. Mai 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Deßbrück.

§ 9. Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten.

§ 10. Die Vorschriften der §§ 3 bis 9 beziehen sich nicht auf Malz, das nachweislich nach dem 15. Februar 1915 aus dem Ausland eingeführt ist.

§ 11. Die Landeszentralbehörde erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmt, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 12. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. wer die im § 1 Abs. 1 und im § 2 Abs. 1 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet, oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,

2. wer der Vorschrift im § 3 Abs. 1 Satz 1 zuwider Malz in anderer Weise als durch den Deutschen Brauerbund E. B. abgibt,

3. wer unbefugt Malz, das von einer Aufforderung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt, zerstört oder verbraucht,

4. wer einer Verpflichtung nach § 4 Abs. 2 zuwiderhandelt,

5. wer den nach § 11 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 13. Gibt ein Angezeigter bei Erstattung der Anzeige Malzvorräte an, die er bei der Aufnahme der Malzvorräte vom 27. März 1915 verschwiegen hat, so bleibt er von der durch das Verschweigen verwirkten Strafe frei.

§ 14. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 17. Mai 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Deßbrück.

§ 3. Wer Malz im Besitz hat, im Betriebe seines Gewerks herstellt oder damit handelt, darf es vom 25. Mai 1915 ab nur durch den Deutschen Brauerbund E. B. abgeben. Er ist verpflichtet, seine Malzvorräte auf Aufforderung des Deutschen Brauerbundes E. B. ihm oder den von ihm Bevollmächtigten vollständig zu überlassen.

Die Verpflichtungen erstrecken sich nicht:

a) auf Malzvorräte, die der Verpflichtete zur Fortführung seines Betriebes in dem bisherigen Umfang bis zum 31. Dezember 1915 nachweislich für die Herstellung von Malzextrakt und ähnlichen pharmazeutischen Erzeugnissen oder von Malzsaft benötigt,

b) auf Malzvorräte, die der Verpflichtete zur Erfüllung von Lieferungsverträgen an Verarbeiter benötigt, die zum Intraffizieren dieser Verordnung geschlossen sind, ist an eine Bierbrauerei zu liefern, so gilt dies nur insoweit, als durch die zu liefernde Menge deren Malzkontingent (§ 2 Abs. 1 a) nicht überschritten wird,

c) auf Malzvorräte einer Bierbrauerei, die sich innerhalb ihres Malzkontingents halten.

Die Vorschriften des Abs. 2 gelten nur, wenn der Verarbeiter unter Vorlegung der Verhältnisse dem Deutschen Brauerbund E. B. bis zum 1. Juni 1915 angezeigt hat, die Vorräte zu den in Abs. 2 bezeichneten gehören; Verlangen des Deutschen Brauerbundes E. B. hat er nachweislich hierfür zu erbringen.

Die Kriegserklärung Italiens.

Im westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 22. Mai. (B. Z. B. A. m. t. l. ch.)

Im Westen der Straße Chaires—La Bassée und Arras kam es zu erneuten Zusammenstößen. Südwestlich Neuve Chapelle wurden mehrere zu verschiedenen Zeiten einsetzende englische Angriffe abgewiesen. Eine Anzahl farbiger Engländer wurden dabei gefangen genommen. Weiter südlich bei Givenchy wurden noch gekämpft. Französische Angriffe, die sich gegen unsere Stellungen an der Loretohöhe bei Ablain und bei Neuville richteten, wurden meist schon in unserer Heeresfront zusammen. Ein weiterer nördlicher französischer Angriff südlich Ablain erreichte unsere Gräben. Der Kampf wurde nicht abgeschlossen.

Auf der übrigen Westfront fanden nur Artilleriekämpfe an verschiedenen Stellen — besonders zwischen Maas und Mosel — statt.

Südwestlich Lille und in den Argonnen verwendete der Feind Minen mit giftigen Gasen.

Großes Hauptquartier, 23. Mai. (B. Z. B. A. m. t. l. ch.)

Bei Givenchy sind Kämpfe, die für uns günstig verlaufen, noch im Gange. Weiter südlich wurden französische Angriffe an der Straße Bethune—Lens und auf dem Rücken der Loretohöhe abgewiesen. Nicht nördlich Ablain gelang es dem Feind durch den schon gemeldeten nächtlichen Vorstoß in einem kleinen Teil unserer vordersten Grabens Fuß zu fassen.

Südlich Neuville gewannen wir durch Angriffe etwas Gelände. Wir nahmen 90 Franzosen gefangen und erbeuteten zwei Maschinengewehre.

Zwischen Maas und Mosel fanden wiederum heftige Artilleriekämpfe statt. Ein Angriff des Feindes im Priesterwalde wurde abgeschlagen.

Großes Hauptquartier, 24. Mai. (B. Z. B. A. m. t. l. ch.)

Mehrere nächtliche englische Vorstöße zwischen Neuve Chapelle und Givenchy, sowie französische Angriffe am Nordhang der Loretohöhe bei Ablain und nördlich und südlich von Neuville wurden unter schweren Verlusten für den Feind, der außerdem 150 Gefangene einbüßte, abgeschlagen. Zwischen Maas und Mosel dauern die Artilleriekämpfe an. Im Priesterwalde erlitten die Franzosen bei einem erneuten erfolglosen Angriff Verluste.

Französische Verluste in ihrem Nordwesten.

Rotterdam, 22. Mai. (T. U.) Nach dem „Nieuwe Rotterdamsche Cour.“ werden die französischen Verluste bei den Kämpfen zwischen Arras und Lille auf 100 000 Mann geschätzt.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 22. Mai. (B. Z. B. A. m. t. l. ch.)

Westlich in der Windau in Gegend Schawinsky kam es zu Reiterkämpfen, bei denen ein Regiment der russischen

Westlich in der Windau in Gegend Schawinsky kam es zu Reiterkämpfen, bei denen ein Regiment der russischen

Westlich in der Windau in Gegend Schawinsky kam es zu Reiterkämpfen, bei denen ein Regiment der russischen

Westlich in der Windau in Gegend Schawinsky kam es zu Reiterkämpfen, bei denen ein Regiment der russischen

Westlich in der Windau in Gegend Schawinsky kam es zu Reiterkämpfen, bei denen ein Regiment der russischen

Westlich in der Windau in Gegend Schawinsky kam es zu Reiterkämpfen, bei denen ein Regiment der russischen

Westlich in der Windau in Gegend Schawinsky kam es zu Reiterkämpfen, bei denen ein Regiment der russischen

Westlich in der Windau in Gegend Schawinsky kam es zu Reiterkämpfen, bei denen ein Regiment der russischen

Westlich in der Windau in Gegend Schawinsky kam es zu Reiterkämpfen, bei denen ein Regiment der russischen

Westlich in der Windau in Gegend Schawinsky kam es zu Reiterkämpfen, bei denen ein Regiment der russischen

Westlich in der Windau in Gegend Schawinsky kam es zu Reiterkämpfen, bei denen ein Regiment der russischen

Westlich in der Windau in Gegend Schawinsky kam es zu Reiterkämpfen, bei denen ein Regiment der russischen

Uffirreiter-Brigade aufgerieben wurde. Bei Szawle und an der Dubissa wurden einzelne russische Nachtangriffe abgewiesen. Die Zahl der Gefangenen aus der Schlacht östlich Podubis stieg um 300.

Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz keine wesentlichen Veränderungen.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 22. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 22. Mai, mittags. In Mittelgalizien wird weiter gekämpft. Das von den verbündeten Truppen bisher erstrittene Terrain wird gegen alle russischen Gegenangriffe behauptet. In langsam fortchreitendem Angriff wird täglich weiter Raum gewonnen.

An der Pruthlinie herrscht im allgemeinen Ruhe. Bei Bojan östlich Czernowiz scheiterte ein Versuch des Feindes, auf das südliche Ufer zu gelangen, unter starken Verlusten für den Gegner.

Im Bergland von Kielce weicht der Feind nach hartnäckigen Kämpfen erneut in nordöstlicher Richtung zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 23. Mai (W. T. B. Amtlich.)

In Gegend Szawle griffen wir den russischen Nordflügel an und schlugen ihn. 1600 Gefangene und 7 Maschinengewehre waren die Beute. Ein feindlicher Gegenstoß in der Nacht scheiterte. An der Dubissa wurden starke gegen die Linie Misyun—Zemingola gerichtete russische Nachtangriffe abgewiesen. 1000 Gefangene blieben bei uns zurück. Auch südlich des Njemen schlug ein feindlicher Nachtangriff nördlich Pilzawski fehl.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatz nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 23. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 23. Mai, mittags. In der allgemeinen Lage ist keine wesentliche Veränderung eingetreten.

Russische Angriffe östlich Jaroslaw und am oberen Dnjestr wurden, wie bisher, unter großen Verlusten für den Feind abgewiesen. Ebenso scheiterte ein neuer Versuch der Russen, bei Bojan, östlich Czernowiz, über den Pruth zu kommen.

Bei einem Gefecht im Berglande von Kielce wurden 1800 Gefangene eingebracht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

von Höfer, Feldmarschalleutnant

Großes Hauptquartier, 24. Mai. (W. T. B. Amtlich.)

Östlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 24. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 24. Mai 1915, mittags:

Die allgemeine Situation ist im großen unverändert. Die Kämpfe in Mittelgalizien dauern fort.

In den Gefechten der letzten Tage wurden im Berglande von Kielce in Summa

30 Offiziere und 6300 Mann gefangen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 22. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront setzte der Feind in der Nacht zum 20. Mai um Mitternacht einen Angriff gegen unseren rechten Flügel an, welcher jedoch vor unserem Gegenstoß scheiterte; ebenso wurden die Angriffe gegen unser Zentrum und den linken Flügel verlustreich für den Feind zurückgeschlagen, welcher in überstürzter Flucht 80 Tote in den Schützengräben zurückließ. Gestern fand kein Gefecht auf diesem Abschnitt statt; nur ein Flieger bewarf den Feind wirksam mit Bomben, von denen eine auf einen großen Transportdampfer fiel. Gestern vormittag versuchten die Alliierten bei Sedd ul Bahr unter dem Schutz ihrer Schiffsgepöschke einen überraschenden Angriff gegen unseren linken Flügel; sie hatten aber keinen Erfolg und wurden durch einen Gegenangriff mit dem Bajonett

vertrieben. Feindliche Schiffe nahe der Einfahrt in die Meerenge versuchten einen vergeblichen feindlichen Angriff gegen unseren linken Flügel durch heftiges Feuer zu unterstützen und vortragen zu helfen, aber unsere vorgeschobenen Batterien auf dem anatolischen Ufer beschossen die feindlichen Schiffe erfolgreich und trafen zwei von ihnen mehrere Male. Von den anderen Kriegsschauplätzen ist nichts zu melden.

Konstantinopel, 23. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.)

Das Hauptquartier teilt mit: Auf der Dardanellenfront griff der bei Sedd ul Bahr befindliche Feind gestern vormittag unter dem Schutz des Feuers seiner Batterien und Flotte mit allen Kräften an. Trotz beträchtlicher Verstärkungen des Feindes wiesen unsere Truppen den Angriff des Feindes, der sich kaum an der Küste zu halten vermochte, vollständig zurück. Der Feind ließ mehr als 2000 Tote auf dem verlassenen Teil des Schlachtfeldes zurück. Außerdem erbeuteten wir ein Maschinengewehr. Während des Kampfes stürzte ein durch unser Feuer beschädigtes feindliches Flugzeug ins Meer. Unsere Verluste im Laufe des neunständigen Kampfes betrugen nur 420 Verwundete und 43 Tote. Unsere Batterien am Dardanellenufer fügten den feindlichen Schiffen und Batterien bei Sedd ul Bahr, die am Kampfe teilgenommen hatten, schweren Schaden zu; eine unserer Batterien auf dem kleinasiatischen Ufer traf viermal ein Panzerschiff vom Typ der „Majestic“, das darauf den Eingang der Meerenge verließ. Auch das Erschließschiff vom Typ der „Benegance“ wurde von zwei Granaten getroffen. Die Bedienungsmannschaft dieser Batterie hatte sechs Verwundete. Bei Ari Burnu keine Veränderung. Auf den übrigen Fronten nichts Wichtiges.

Konstantinopel, 24. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.)

Das Hauptquartier meldet: In der Nacht vom 22. zum 23. Mai versuchte der Feind, sich unserm linken Flügel zu nähern, wurde aber mit Verlusten für ihn zurückgeschlagen. Am 23. Mai früh wurde ein feindlicher Kreuzer vor Kapa Tepe durch das Feuer unserer Artillerie schwer beschädigt und außerdem von zwei Flugzeugbomben getroffen. Er wurde von fünf Kriegsfahrzeugen weggeschleppt. Gestern in Ari Burnu und Sedd ul Bahr keine Kampfhandlungen. Die feindlichen Verluste an Toten und Verwundeten während der Schlacht von Sedd ul Bahr am 22. Mai belaufen sich auf mehr als 4000 Mann. Gestern beschossen die feindlichen Schiffe unsere Infanteriestellung an beiden Seiten des Eingangs der Meerenge schwach und wirkungslos. Eine unserer Batterien zerstörte eine feindliche Batterie auf Sedd ul Bahr.

Nichts Wichtiges auf den übrigen Kriegsschauplätzen.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 24. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 24. Mai 1915, mittags:

Nach Eintritt des Kriegszustandes haben an einzelnen Stellen der Tiroler Grenze kleinere Kämpfe begonnen. Im ladinischen Grenzgebiet hat sich italienische Kavallerie beim Grenzort Strassoldo gezeigt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die ersten Schüsse sind bereits gefallen.

Wien, 24. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Unsere Flotte hat in der auf die Kriegserklärung folgenden Nacht vom 23. zum 24. Mai eine Aktion gegen die italienische Ostküste zwischen Venedig und Barletta unternommen und hierbei an zahlreichen Stellen militärisch wichtige Objekte mit Erfolg beschossen. Gleichzeitig belegten unsere Seeflugzeuge die Valonhülle in Chiavalle sowie militärische Anlagen in Ancona und das Arsenal in Venedig mit Bomben, wodurch sichtlicher Schaden und Brände verursacht wurden. Flottenkommando.

Militärische Wochenschau.

Das wichtigste Ereignis der vergangenen Woche ist der Treubruch Italiens und sein Anschluss an den Dreiverbund. Italien wollte für seine Eroberungspläne und Kriegsrüstungen Zeit gewinnen und hat zehn Monate gebraucht, um gemächlich aus der Rolle des Freundes in die Rolle des Feindes zu schlüpfen. Nun sind seine Flinten losge-

gangen. Mit sophistischer Wortverdrehung hat es zwar die Schuld am Bruche des Dreiverbundes Österreich-Ungarn zugeschoben, aber weniger leicht ward es ihm die Verantwortung für den Angriff seinen früheren Freunden zuzuschreiben. Es nämlich den Angegriffenen spielen und dadurch die Illusion derer zu seinem scheinbaren Defensivkriege erschleichen. Italien seinen neuen Freunden, wie verlautet, mit 300.000 Mann an den Dardanellen und mit rund 300.000 Mann an der Küste zu Hilfe kommen wird und wie es den Krieg seiner Obergrenze zu führen gedenkt, dürfte schon die Zukunft lehren; denn trotz des Widerspruchs des hintergegangenen Serbiens und trotz des Mißbehagens des benachbarten Griechenlands wird Italien auch an der Adria diplomatisch betrachtet seine Aussichten auf einen glänzenden, militärisch betrachtet aber gering, weil gerade seine freigebigen hohen Gönner im Osten harte Schläge kommen haben und im Westen nicht vorangekommen sind.

Im Osten haben die verbündeten deutschen und reichlich-ungarischen Truppen in Galizien und Südpolen derum erfreuliche Fortschritte gemacht. Sie bringen sie die wichtigen Orte Jaroslaw und Rudnit, bezogen Sienawa genommen hatten. Pryemwil wird beschossen. Mittelgalizien ist die Linie Dobromil-Sambor-Straj-Straj-Straj erkämpft worden, wobei Borslaw mit seinen Petroleten zurückgerobert und Drohebock erstickt wurde. In Ostgalizien kam die Offensive der Russen vor Kolomes auf dem Stehen. Bei den Kämpfen in und hinter dem Karpaten sind bis zum 20. Mai 194.000 Gefangene worden; außerdem wurden 128 Geschütze und 368 Maschinengewehre erbeutet. Inzwischen haben sich diese Summen vermehrt. An 400 Quadratmeilen österreichischen Landes 720 Gemeinden sind wieder befreit worden. In Südpolen sind die weichen Russen bis weit hinter die Linie Miaslo-Klimontow zurückgegangen. Auch in Karland Samogitien fanden erfolgreiche Kämpfe statt, bei Schaulen an der Dubissa, wo hier wie dort zahlreiche Gefangene deutsche Hand fielen. Südlich des Njemen wurden die jensei bei Mariampol und Augustowo zurückgeworfen und Gryzlabuda-Symontow-Schaki völlig geschlagen. Hier ihre blutigen Verluste so schwer, daß verhältnismäßig Gefangene gemacht wurden.

Günstig blieb auch in der vergangenen Woche die im Westen. Die Engländer mußten sich südlich von Chapelle mit den wenigen vordersten Schützengräben, bereits zu Beginn ihrer sonst völlig gezeigten Kampfbewegung eingenommen hatten, begnügen, während die Franzosen, denen ihre West-Offensive ebenso mißglückt ist, in Carency und West-Ablain für sich zu nehmen haben. Und östlich Ypern behaupteten wir uns gegen heftige Anstürme farbiger Engländer und farbiger Franzosen, obwohl die dichten Nebel, ohne Verluste zu scheuen, immer wieder stürmten; nur der schmale Geländestreifen westlich des kanals wurde von uns angesichts des furchtbaren Artilleriefeuers geräumt. Zwischen Maas und Mosel machten kleine Fortschritte. Bemerkenswert ist noch, daß die französische Dünkirchen fortan und daß Zeppeline in und Calais heimgesucht haben.

Zur See hat sich Bedeutenderes nicht ereignet, an der Dardanellen sind Vorwärtswegungen jener beiden nischen Landungsabteilungen, die noch immer unter dem Schutz ihrer Schiffskanonen einen schmalen Küstenstreifen bei Sedd ul Bahr und auf Kaba Tepe halten, wieder unter schweren Verlusten abgewiesen worden; erneute französische Landungsversuche an dem kleinasiatischen Ufer blieben kläglich. Dort wie an anderen Stellen hoffen die Dreiverbündeten Italiens Hilfe, das ja, wie verabredet zu sein scheint, ebenfalls zu den Feinden übergegangen ist. Daß die Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen, dafür wird erprobte Pflichttreue der Heere und Flotten des neuen Dreiverbundes sorgen!

Aus der Geschichte des Dreiverbundes.

Der Dreiverbund, dessen Ende wir jetzt erleben, ist entstanden im Jahre 1882. Drei Jahre vorher hatte Bismarck ein Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn geschlossen und dadurch das Werk von 1866 zum Abschluß

Liebe erweckt Liebe.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

50) (Nachdruck verboten.)

Fee errötete und schlug die Augen nieder vor den forschenden, sorgenden Mutteraugen, die ihr bis ins Herz sehen wollten. Wußte die alte Frau, daß sie nicht aus Liebe Hans Gattin geworden war?

„Wirst du zu uns kommen, Mutter?“ fragte Fee hastig. Frau Ritter schüttelte heftig den Kopf.

„Nein, mein Töchterchen, jetzt erst recht nicht. Zwischen zwei jungen Menschen gehört kein alter Mensch. Das ist immer von Uebel, auch wenn es die beste, treueste Mutter wäre. Aber ich danke dir, daß du den Wunsch ausgesprochen hast. Das macht mich so froh — so froh — ich kann dir das gar nicht beschreiben. Laß mich ruhig in meinem Häuschen. Nachstens heiratet die Tochter von meiner Bedienden, dann nehme ich sie mit ganz ins Haus, denn sie will auch nicht bei den jungen Leuten bleiben. Dann habe ich immer jemand um mich, wenn ich mal nicht mehr tüchtig bin. Die Bedienden geht für mich durchs Feuer. Sie kriegt drüber ihr Stübchen und wir haufen friedlich hier zusammen. Wenn ihr mich so ab und zu besucht, das sind meine Feiertage, auf die ich mich immer von neuem freue.“

„Und davon gehst du nicht ab?“

„Nein, mein Töchterchen, da habe ich einen Starrkopf, wie mein Hans. Wenn der sich etwas in den Kopf gesetzt hat, geht er auch nicht ab davon. Wenn ich davon abzubringen wäre, hätte mich der Hans schon davon abgebracht, denn er hat mir all die Jahre deswegen arg zugezogen.“

Fee sah sinnend vor sich hin. Eine seltsame heiße Freude war in ihr, daß die Rätsel gelöst waren, daß ihr Gatte so rein und groß vor ihren Augen stand. Wie unrecht hatte sie ihm getan mit ihren Zweifeln. Ah, sie hatte ihn überhaupt bisher nicht so gewürdigt, wie er es verdiente. Bei aller Güte, die er an sich selbst verschwandete, hatte sie immer nach egoistischen Beweggründen geforscht, hatte nicht glauben wollen, daß diese Güte ein Ausfluß seines Wesens war. Weil ein anderer ihr durch seine Niedrigkeit Wunden geschlagen hatte, war sie auch gegen ihren Mann mißtrauisch. Gab es denn bei einem Manne wirklich solche Selbstlosigkeit, wie er sie ihr erwiesen?

Ah, dann konnte sie ihm ja nie genug danken für alles, was er an ihr getan. Wie armelig stand sie vor ihm, wie klein! Was konnte sie ihm denn sein, wie ihm danken?

Sie wuschelte sich hastig über ihre Augen.

Ihre Schwiegermutter hatte still und forschend in ihr sinnendes Gesicht gesehen.

„Willst du dir nun meines Jungen Stübchen ansehen, Fee?“

Die junge Frau sprang auf.

„Ja, liebe Mutter, zeige es mir.“

Sie gingen hinaus. Ganz schmal und steil war die kleine Holztreppe, die nach dem Stübchen hinaufführte. Frau Ritter öffnete oben auf dem kleinen Vorplatz eine schmale Tür. Ein kleiner Raum mit schrägen Wänden tat sich auf. Darin stand eine ganz einfache, eiserne Bettstelle mit einer laubenen, weißen Decke mit bunter Kante zugebitt, deren Abschluß bunte geknüpfte Franzen bildeten. Vor dem Fenster befand sich ein hölzerner Tisch, ebenfalls mit einer bunten Leinwand bedeckt. Auf der anderen Seite stand in der Ecke ein Waschgestell mit einem schmalen Spiegelschen, daneben ein braungefärbter Kleiderschrank. Geradeüber vom Bett stand eine Kommode und über derselben befand sich ein kunstlos zusammengefügtes Regal, das mit allerlei Büchern angefüllt war.

Fee trat schnell an das Bücherregal heran, nachdem sie den kleinen Raum mit gerührten Blicken betrachtet hatte. Diese kleine Bibliothek hatte wohl die ersten geistigen Bedürfnisse ihres Gatten befriedigen müssen.

Da waren in der einen Reihe seine ganzen Schulbücher aufgestellt. In der zweiten Reihe befanden sich allerlei lautmännische Lehrbücher, einige Werke von Jules Verne, Gustav Freytags „Soll und Haben“ und Reisebeschreibungen. Das unterste Fach war mit verschiedenen Bändchen angefüllt. Märchenbücher, Robinson und sogar die ersten Bilderbücher aus seinen frühesten Kindertagen hatten sorgende Hände hier aufbewahrt.

Boll tiefer Nahrung nahm Fee ein solches Bilderbuch aus der Reihe heraus und schlug es auf. Es war mit bunten, anschaulichen Bildern versehen und eine tiefe, ungelente Kinderhand hatte unter jedes Bild die Erklärung geschrieben.

„Das ist ein Adler — das ist ein Pferd.“ So ging weiter.

Fee schob das Buch lächelnd an seinen Platz zurück. „Wie gut du alles verwahrt hast, Mutter,“ sagte sie leise.

Frau Ritter nickte.

„Ja, Töchterchen, an jedem dieser Bücher hängt eine Erinnerung. Ich lese in stillen Stunden darin und da liegt die Vergangenheit vor mir auf.“

Sie nahm ein Märchenbuch aus der Reihe und schlug es auf. Eine Weile suchte sie darin, bis sie die bunte Illustration einer goldhaarigen Prinzessin fand.

„Sieh dir das mal an, Feechen. Das Bild hat fast als Anabe oft betrachtet, und wenn er vor mir auf dem Schmelzen lag und es mir zeigte, sagte er oft: „Wenn du groß bist, Mutter, heirate ich eine Prinzessin mit goldnem Haar.“ — Da siehst du — der Junge sieht alles durch, hat er wirklich eine Prinzessin geheiratet — sogar eine mit goldenem Haar hat sie auch.“

Fee lachte leise und lächelte die Mutter.

„Ah, du bist eine Schwärmerin, Mutter. Ich bin keine Fee — sonst — ja — sonst würde ich doch etwas können, um deinen Hans recht glücklich zu machen.“

Die alte Frau sah forschend in das junge, schöne Gesicht.

„Möchtest du es denn gern tun, mein Töchterchen?“

Fee preßte die Hände ans Herz.

„Ja, Mutter — ja. Hans hat mir so viel Gutes getan.“

— so viel — ich möchte ihm dafür danken.

Da lächelte die alte Frau mit strahlenden Augen.

„Nun, wenn du es nur recht von Herzen willst, dann wirst du es auch können.“

Fee seufzte und antwortete nicht. Aber sie dachte trübselig: Nein, ich kann ihn nicht glücklich machen, weil ich nichts sein kann. Er sucht sein Glück wohl auf andere Weise.

— Frauenliebe gilt ihm kaum etwas.

Frauenliebe?

Sie erschrak über sich selbst. Hatte sie ihm denn nicht zu bieten?

Unruhig strich sie sich über die Stirn.

(Fortsetzung folgt.)

Diesem Bündnis schloß sich dann Italien an, das Frankreich verstimmt war. Die Befreiung von Tunis als Bedrohung des südlichen Italiens empfunden, und die Bedrohung auf Seegeleitung im Mittelmeer waren erschüttert, als dann Frankreich den gewaltigen Hafen von Bizerte, der sich drohend neben das englische Malta zu schloß, in seine Hände brachte. Dazu kamen wirtschaftliche Differenzen, die zum Zerbruch zwischen den beiden Staaten führten und die das Verhältnis zu seinen Verbündeten durchaus ehrlich, die nie rastende Agitation in den italienischen Teilen der Monarchie, die in den siebziger Jahren besonders heftig gewesen war, verstimmt. Ein Umschwung der Stimmung setzte erst 1898 ein, als ein neuer Handelsvertrag zwischen Frankreich und Italien abgeschlossen war.

Am 2. Mai 1900 begann die Zeit der „Extratouren“, um einen vom Kaiser getragenen Ausdruck zu gebrauchen. Als 1896 der Aufstand in Kreta ausbrach, ging zum ersten Male Italien mit Frankreich und England, und unterstützte die griechischen Ansprüche, während Deutschland und Österreich-Ungarn die Türkei umgeschwängelt zu erhalten. Im Jahre 1899 wurde der Gegensatz zwischen Frankreich und Italien durch einen Vertrag beigelegt, der Italiens Ansprüche auf Tripolis anerkannte, und ihm für das entgangene, wenn auch schlechte, Ersatz, in Aussicht stellte. Unterstützt, ohne sich um die seines deutschen Verbündeten zu kümmern. Zum Lohne durfte es nun wirklich in Besitz nehmen, und diese Verhältnisse der türkischen Interessen verstimmt daher auch Deutschland. Damals schon kam es wegen dieser Haltung Deutschlands, die über die italienische Begehr nach minimaler Siege nur lächeln konnte, zu Auseinandersetzungen gegen Deutsche. Noch seltsamer war, daß die in Tripolis stehenden Truppen unter dem Rufe „Nieder mit Österreich“ gegen die Araber zogen. Es war den Franzosen und den Engländern eben gelungen, wieder den alten Gegensatz gegen Österreich zu entflammen. Wohl hatten einzelne Stimmen immer wieder klargestellt, daß nur im Dreibund sich als Mittelmeermacht die ihm zukommende Stellung erwerben konnte, um dererwillen Tripolis erworben sei; dazu kam die schwere wirtschaftliche Depression, die auf Italien lastet. Solange das Wirtschaftsleben sich auch der Italiener leicht ein, wieviel zu dessen Blüte das Verhältnis zu Deutschland und Österreich beigetragen hat. In demselben Moment, in dem Italien zu den Waffen zog, in ihm das nur oberflächlich beruhigte Tripolis wieder entflammte. Man macht türkische Untertöne verantwortlich. Die Unruhen waren auch von französischer Seite her zu verstehen. Wie der Stier auf das rote Tuch, stürzt sich Italien auf Österreich, und England sieht mit stillem Lächeln zu. Wieder ein lästiger Konkurrent in der Beherrschung der Mittelmeer.

Berlin, 24. Mai. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Sitzung des Reichstages findet am Freitag, 24. Mai, nachmittags um 3 Uhr statt. Die Sitzung der Senatoren ist für 2 1/2 Uhr angesetzt worden.

Der Kaiser an Frau Weddigen.

Berlin, 21. Mai. (W. I. B. Nichtamtlich.) S. M. Majestät hat an die verwitwete Gattin des Kapitänleutnants folgenden Order gerichtet: „Es ist mir gemeldet worden, daß bei dem Untergange des von Ihrem Gatten geleiteten Unterseesbootes auch sein Orden pour le mérite im Eiserne Kreuz erster Klasse in Verlust geraten sind. Ich bitte, daß Ihnen die genannten Ordenszeichen als Erinnerung an die Taten des heldenhaft vor dem Feinde gestorbenen hiermit ersetzt werden und bringe Ihnen die Gelegenheit noch ganz persönlich zum Ausdruck, daß ich mit Ihnen den herben Verlust empfinde, den Sie haben. Sie haben Ihr Bestes für das Vaterland getan. Möge Gottes Trost Ihnen zur Seite stehen und Ihnen immer gegenwärtig bleiben, daß mit Ihnen das Vaterland um Ihren Gatten trauert, der unsterblichen Ruhm für sich und die Marine erworben hat und die Zeiten als leuchtendes Beispiel der Kühnheit und der Entschlossenheit weiter leben wird.“ Großes Hauptkruz, den 19. Mai 1915. (gez.) Wilhelm I. R.

Italien.

Rom, 22. Mai. (W. I. B.) Der Senat hat folgende Erklärung in namentlicher Abstimmung mit 281 (sämtlichen) Stimmen der anwesenden Senatoren unter großer Begeisterung angenommen. Der Senat hat die Erklärungen der Regierung gehört, welche so deutlich den Willen der Nation zum Ausdruck bringen und geht zur Abstimmung über den Gesetzentwurf: — Der Senat hat das Kriegsgeheimnis einstimmig angenommen.

Rom, 22. Mai. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der „Messaggero“ meldet: Sonnino hat nochmals mehrere diplomatische Vertreter Italiens im Auslande aufgefordert, nach Rom zu kommen. Tittoni ist heute eingetroffen. Imperiali, der Herzog von Aosta werden erwartet.

Chiasso, 22. Mai. (I. U.) Die „Idea Nazionale“ veröffentlicht interessante Mitteilungen über das Abkommen, das Italien mit der Entente getroffen hat und das demnach bekanntlich gar nicht erwähnt wird. Am 25. Mai unterzeichnete darnach die italienische Regierung ein Abkommen, das sie verpflichtete, innerhalb Monatsfrist an der Spitze des Dreiverbands in den Krieg einzutreten.

Darnach steht also die jetzige Situation, wo sich beide Gruppen gegenseitig die Verantwortung für die formelle Kriegserklärung zuschieben wollen, unmittelbar vor ihrer Lösung. Italien erhält bei günstigem Kriegsausgang das Trentino bis zum Brennerkamm, Triest, Istrien, Dalmatien bis zum Narenta. Aktionsfreiheit in der Adria, Grenzberichtigungen in Tripolitani, sowohl gegen Osten, wie gegen Westen, sodaß einige wichtige Karawanenstraßen in die italienische Zone fallen. Aktionsfreiheit im Adriatischen Meere, endlich die Antwort auf einen Teil der türkischen Herrschaft in Kleinasien.

Zürich, 22. Mai. (I. U.) Man erzählt hier, daß auf Anordnung des italienischen Marine-Ministeriums der ganze Schiffsverkehr in der Adria eingestellt worden ist. Die Telegraphen- und Eisenbahnverbindungen an der italienisch-österreichischen Grenze sind unterbrochen. Nach dem Bekanntwerden der Abstimmung des Senats über die Kriegsvorlage der Regierung erneuerten sich in Rom die Freuden Manifestationen. Rom und ganz Italien sind vom Kriegsfieber ergriffen. Die Stimmung ist derart erregt, daß die Regierung Ausschreitungen befürchtet und strenge Maßnahmen ergreifen mußte, um Ruhestörungen und Belästigungen gegenüber den Ausländern zu vermeiden.

Die Antwort Österreich-Ungarns auf die Kündigung des Dreibundes.

Wien, 22. Mai. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Regierung hat die Mitteilung Italiens, daß es den Dreibundvertrag als aufgehoben betrachtet, mit einer Note beantwortet, die gestern nachmittags dem italienischen Botschafter übergeben worden ist. Die Note schließt: Die A. und U. Regierung vermag die Erklärung der italienischen Regierung, ihre volle Handlungsfreiheit wieder erlangen zu wollen und ihren Bündnisvertrag mit Österreich-Ungarn als nichtig und sofort wirkungslos zu betrachten, nicht zur Kenntnis zu nehmen, da eine solche Erklärung im entschiedenen Widerspruch zu den feierlich eingegangenen Verpflichtungen steht, welche Italien in dem Vertrag vom 5. Dezember auf sich genommen hat, der die Dauer unserer Allianz bis zum 8. Juli 1920 festsetzt, seine Kündigung nur ein Jahr vorher gestattet und keine Kündigung oder Nichtigkeits-Erklärung vor diesem Zeitpunkt vorsieht. Da sich die italienische Regierung aller Verpflichtungen willkürlichweise entledigt hat, so lehnt die A. und U. Regierung die Verantwortlichkeit für alle Folgen, die aus dieser Vorgangsweise sich ergeben könnten, ab.

Kriegserklärung Italiens an Österreich-Ungarn.

Wien, 23. Mai. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der italienische Botschafter überreichte dem Minister des Aeußern die Erklärung, daß sich Italien von morgen ab als im Kriegszustand mit Österreich-Ungarn befindlich betrachtet.

Rom, 23. Mai. (W. I. B. Amtlich.) Der König hat die allgemeine Mobilisierung des Heeres und der Marine, sowie die Requirierung sämtlicher Fahrzeuge und der dazu gehörenden zur Beförderung dienenden Tiere angeordnet.

Berlin, 23. Mai. (W. I. B. Amtlich.) Die italienische Regierung hat heute durch ihren Botschafter, Herzog von Aosta, der österreichisch-ungarischen Regierung erklären lassen, daß sich Italien von Mitternacht ab im Kriegszustand mit Österreich-Ungarn befindet. Die italienische Regierung hat durch diesen vom Zaune gebrochenen Angriff gegen die Donaumonarchie das Bündnis auch mit Deutschland ohne Recht und Grund zerissen. Das durch die Waffenbrüderschaft noch fester geknüpfte Vertragsverhältnis zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich ist durch den Abfall des dritten Bundesgenossen und seinen Uebergang in das Lager seiner Feinde unversehrt geblieben. Der deutsche Botschafter, Fürst Bülow, hat deshalb Anweisung erhalten, Rom, zugleich mit dem österreichisch-ungarischen Botschafter, Baron Macchio, zu verlassen.

Rom, 24. Mai. (W. I. B. Nichtamtlich.) Gestern nachmittags forderte der Botschaftsrat, v. Hindenburg, auf der Grundlage der Pässe für den Botschafter Fürsten v. Bülow, Fürst Bülow, das Botschaftspersonal, der bayerische Gesandte am Quirinal sowie der preussische und bayerische Gesandte am Vatikan verlassen abends in zwei Extrazügen Rom. Der Zug des Fürsten fährt um 9 Uhr 30 ab und soll morgen früh in Chiasso um 9 Uhr 30 eintreffen.

Rom ist vollkommen ruhig, allerdings ist der Abbruch der offiziellen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Italien noch nicht bekannt geworden.

Ein Manifest Kaiser Franz Josefs.

Wien, 24. Mai. (W. I. B. Nichtamtlich.) Eine Extrausgabe der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht folgendes allerhöchstes Handschreiben: „Lieber Graf Stürgkh! Ich beauftrage Sie, das angeschlossene Manifest an meine Völker zur allgemeinen Verlautbarung zu bringen.“

Franz Josef. Stürgkh.

An meine Völker! Der König von Italien hat mir den Krieg erklärt. Ein Treubruch, dessen die Geschichte nicht kennt, ist vom Königreich Italien an seinen beiden Verbündeten begangen worden. Nach einem Bündnis von mehr als dreißigjähriger Dauer, währenddessen es seinen territorialen Besitz mehren und sich zu ungeahnter Blüte entfalten konnte, hat uns Italien in der Stunde der Gefahr verlassen und ist mit fliegenden Fahnen in das Lager unserer Feinde überge-

gangen. Wir haben Italien nicht bedroht und sein Ansehen nicht geschmälert, wir haben seine Ehre und seine Interessen nicht angetastet; wir haben unseren Bündnisverpflichtungen stets treu entsprochen und ihm unseren Schirm genähert, als es ins Feld zog. Wir haben mehr getan: Als Italien seine begehrenden Blicke über unsere Grenzen sandte, waren wir, um das Bündnisverhältnis in den Frieden zu erhalten, zu großen und schmerzlichen Opfern bereit, zu Opfern, die unserem väterlichen Herzen besonders nahegingen. Aber Italiens Begehrlichkeit, das den Moment näher zu sollen glaubte, war nicht zu stillen, und so muß sich das Schicksal vollziehen.

Dem mächtigen Feinde im Norden haben wir in zehnmonatlichem gigantischen Ringen in treuester Waffenbrüderschaft mit dem Heere meines erlauchten Verbündeten meine Armeen siegreich standgehalten. Der neue heimtückische Feind im Süden ist ihnen kein neuer Gegner. Die großen Erinnerungen an Novara, Mortara, Custoza und Lissa, die den Stolz meiner Jugend bilden, der Geist Radekys, Erzherzogs Albrecht und Tegetthoffs, der in meiner Land- und Seemacht fortlebt, bürden mir dafür, daß wir auch gegen Süden hin die Grenzen der Monarchie erfolgreich verteidigen werden.

Ich grüße meine kampfbereiten, siegesprobten Truppen, vertraue auf sie und ihre Führer! Vertraue auf meine Völker, deren beispiellosem Opfermut mein innigster väterlicher Dank gebührt. Den Allmächtigen bitte ich, daß er unsere Fahnen segnen und unsere gerechte Sache in seine gnädige Obhut nehmen möge.

Franz Josef. Stürgkh.

Italien und Serbien.

Wien, 21. Mai. (I. U. Stürgkh.) Die Korrespondenz „Rundschau“ meldet aus Stockholm: Die Reise zweier serbischer Sonderdelegierter, des ehemaligen Ministerpräsidenten Stojanovic und des Professors Bjelic nach Petersburg erregt lebhaftes Aufsehen und wird in der russischen Presse eifrigst erörtert. Man erzählt nun, daß diese Reise in erster Linie den Zweck verfolgt, den serbischen Standpunkt gegenüber italienischen Ansprüchen zu verdeutlichen und Russland zum Schutz der Serben vor den italienischen Herrschaftsansprüchen aufzurufen. In Gesprächen, die Stojanovic und Bjelic in Petersburg mit russischen Staatsmännern hatten, seien die serbischen Delegierten bestritten gewesen, darzulegen, daß die italienischen Ansprüche die Lebensinteressen Serbiens berühren und Serbien in die Notwendigkeit versetzen könnten, eine Aussöhnung mit Österreich-Ungarn zu suchen. Nach in Petersburg eingelangten Nachrichten herrscht in Belgrad über die Forderungen Italiens heftige Unruhe, da Italien seinen Standpunkt dahin präzisiert habe, daß es wohl geneigt sei, Serbien wirtschaftliche Zugeständnisse zu gewähren, aber keinesfalls das Austauschen einer serbischen Gefahr für Italien dulden werde. Solche Ansprüche jedoch entstehen und naturgemäß in dem Augenblick akut werden, in dem die serbische Auffassung über die unbedingte Notwendigkeit der absoluten Zurückweisung der italienischen Pläne an der Adriatischen Oberhand gewinne. Wie verlautet, hat der serbische Gesandte in Petersburg, Dr. Spasjovic in der Angelegenheit der italienisch-serbischen Frage eine längere Unterredung mit dem Gehilfen des russischen Ministers des Aeußern, Neratow, gepflogen. (Frankf. Ztg.)

Rumänien.

Bukarest, 22. Mai. (I. U.) Laut Meldungen der hiesigen Blätter beschäftigt sich der geistige Ministerrat mit Russlands Angebote betreffs Rumäniens Mitwirkung im Kriege gegen die Zentralmächte. Die russischen Vorschläge wurden als unannehmbar zurückgewiesen. Rumänien bleibt vorläufig neutral.

Aus England.

Einschränkung des Fleischverbrauchs verlangt.

London, 22. Mai. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Handelsamt gibt bekannt, daß am Montag eine Beratung mit Vertretern des Fleischhandels stattgefunden habe. Es weist das Publikum auf die Notwendigkeit hin, den Fleischkonsum einzuschränken, um ein weiteres Steigen der Preise zu verhindern.

Griechenland.

Paris, 22. Mai. (I. U.) Nach einer Havasmeldung aus Athen, ist im Gesundheitszustand des Königs eine Verschlimmerung eingetreten. Im Volke herrscht tiefe Erregung; in allen Kirchen wird für die Wiederherstellung des Königs gebetet. (Frankf. Ztg.)

Lokal- und vermischter Teil.

Limburg, den 25. Mai 1915.

Die Kriegs-Pfingsten 1915. Wetterlich konnte man sich die verflochtenen Pfingsttage nicht schöner wünschen, als sie gestaltet waren. Blauer Himmel und Sonnenschein gaben der grünen und blühenden Natur ihren vollen Reiz; wer nur irgend konnte, genoss Licht, Luft und Sonne bei Wanderungen in die nähere oder weitere Umgebung der Heimat. Als am zweiten Feiertag die Kriegserklärung unseres neuen Feindes an Österreich-Ungarn bekannt wurde, war das allgemeine Gespräch die unerhörte Treulosigkeit Italiens, aber auch der Gedanke, daß Antreue den eigenen Herrn schlägt, und wir auch mit den Italienern fertig werden. Der Reiseverkehr auf der Eisenbahn war begreiflicherweise wegen der Kriegszeit beeinträchtigt. Auch die Zahl der Wanderer war beschränkt wie sonst.

— Bad Homburg, 24. Mai. In Nieder-Eschbach brannte gestern eine Schlächterei nieder, wobei für ungefähr 30 000 Mark Fleisch verbrannt worden sein soll.

Wetterausblick für Mittwoch den 26. Mai 1915. Noch heiter und trocken, östliche Winde, tagsüber warm.

Kaffee Hag und seine Preise.

Die meisten Nahrungs- und Genussmittel sind während des Krieges bedeutend teurer geworden. Durch rechtzeitigen Einkauf von Rohware ist es uns möglich, Kaffee Hag, den coffeinfreien Bohnenkaffee, jetzt noch zu den bisherigen Preisen und in der alten Güte zu liefern. Ein Versuch wird davon überzeugen, daß Kaffee Hag die gleichen Geschmacks- und Aromavorteile bietet, wie besser coffeinhaltiger Kaffee, dabei aber selbst schwer Herz- und Nervenleidenden bekömmlich ist. Er verursacht auch keine Schlaflosigkeit, wenn er am späten Abend getrunken wird. Bei Ihrem Kaufmann ist er erhältlich.



Am 16. Mai starb den Tod fürs Vaterland
unser lieber Sohn, der Referendar

Hans Louis

Unteroffizier im Feld.-Art.-Regt. 44.

Limburg, den 24. Mai 1915. 1(117)

Professor Louis u. Frau.

Wir bitten, von Beileidsbesuchen absehen zu wollen.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Neuere unliebsame Erfahrungen veranlassen uns, wiederholt auf unsere Bekanntmachung vom 25. Juli 1910 aufmerksam zu machen, wonach über alle Lieferungen und Arbeiten für die Stadtgemeinde die Rechnungen am Schlusse des betreffenden Kalenderjahres einzureichen sind. In Zukunft muß bei nicht rechtzeitiger Einreichung der Rechnungen der bereits früher angebotene Anschluß der betreffenden Lieferanten pp. von ferneren Lieferungen und Arbeiten für die Stadt auf die Dauer von mindestens 2 Jahren erfolgen.

Sodann bringen wir nochmals in Erinnerung, daß alle Lieferungen für die Stadt nur auf Grund von Bestellscheinen zu erfolgen haben, daß wir nur solche Rechnungen anerkennen, denen die betreffenden Bestellscheine beigelegt sind.

Limburg a. L., den 12. März 1915.

Der Magistrat:

1)63 05 40190 11116 01117, 101 100 100 100

Holzversteigerung.

Am Donnerstag den 27. Mai 1915,
vormittags 10 Uhr

beginnend, gelangen im Elzer Gemeindewald, Distrikt Hohl-
seite:

5970 Buchenwellen

zur Versteigerung.

Elz, den 25. Mai 1915.

Der Bürgermeister:

Pnischel.

5(117)

Die Bade- u. Schwimmanstalt Limburg

ist ab heute täglich von 7 Uhr an geöffnet. Zutritts- und
Abonnementskarten sind an der Anstalt selbst erhältlich.

Jos. Hartmann, Besitzer.

Limburg, den 25. Mai 1915.

4(117)

In 18. Auflage ist erschienen:

Defflers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung:
Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließ-
lich Abschluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen
Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäft-
liche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamewesen;
Geld- Bank- und Börsenwesen; Wechsel und Scheckkunde;
Versicherungsweisen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der
Eisenbahn; Post- Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kauf-
männische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtsweisen;
Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremd-
wörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über 170 000 Exemplare verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann
Aug. Rambor, Lehrer am Büch.-Institut in Hamburg, schreibt:
„Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter
all den Tugenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich
zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene
Buch wird franco geliefert gegen Einsendung von nur 3,20
Mk. oder unter Nachnahme von 3,40 Mk. Richard Deffler,
Verlag, Berlin SW. 29.

Aufruf

zur Sammlung eines Kapitals zur Unter-
stützung erblindeter Krieger.

An alle diejenigen, die daheim geblieben sind und die nicht
ermessen können, was es bedeutet, im Granatfeuer zu stehen;
an alle diejenigen, die im glücklichen Besitz ihres Augenlichtes
sind, wird die Bitte gerichtet, mitzuhelfen an der Sammlung
eines Kapitals für ganz erblindete Krieger des Land-
heeres und der Flotte.

Diesen Unglücklichen unter den Verwundeten, die mit
ihrem Leben das Vaterland verteidigt und hierbei ihr Augen-
licht auf dem Altar des Vaterlandes geopfert haben, eine
dauernde Unterstützung, sei es aus den Zinsen des zusammen-
kommenden Kapitals oder durch dessen Verteilung zu ermög-
lichen, wird beabsichtigt.

Die Zahl der erblindeten Kriegsteilnehmer ist groß! Diese
tief Bedauernswerten werden das Erwachen des deutschen
Frühlings niemals wieder schauen. Es soll versucht werden,
ihnen eine sorgenfreie Zukunft zu bereiten und ihren dunklen
Lebensweg durch eine möglichst reiche Liebesgabe zu erhellen!
In Oesterreich sind bereits erhebliche Summen, etwa
250 000 Kronen, für den gleichen Zweck gesammelt worden.

von Kessel,

Generaloberst, Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers u. Königs,
Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin.

von Doewenfeld,

General der Infanterie, Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers
und Königs, Stellvertreter des kommandierenden General des Gardekorps.

Albert Prinz zu Schleswig-Holstein,

Oberstleutnant, zugeteilt dem stellvertretenden Generalkommando
des Gardekorps.

Erbmarschall Graf von Plattenberg-Seeren,

1. St. Adjutant bei dem Oberkommando in den Marken.

Dr. von Schwabach,

Chef des Bankhauses S. Bleichröder, Rittmeister der Reserve.

Geh. Medizinalrat Prof. Dr. P. Siler, Berlin.

Alexander Graf von Gersdorff,

Rittmeister, 1. St. kommandiert zur Ersatz-Eskadron des 1. Garde-
Dragoner-Regiments in Berlin, als Schriftführer.

Freiwillige Beiträge werden an das Bankhaus S. Bleich-
röder, Berlin W., Behrenstraße 63, erbeten.

Postcheckkonto Berlin Nr. 493

Tüchtige Dreher

auf Stahl- und Preßgeschosse

für dauernde, lohnende Beschäftigung sofort gesucht. 10(115)

Concordiahitte vorm. Gebr. Poffen A.-G.

Engers (Rhein).

Zuverläss. Arbeiter,

der auch mit Fuhrwerk um-
gehen kann, gesucht. 2(117)

Münz & Brühl,

Limburg a. L.

Zwei tüchtige

Steinmetze

für sofort gesucht. 7(115)

Stundenlohn 55—60 Pfg.,

nach Leistung mehr.

Hewel & Zimmer

Dillenburg.

Einige Zimmerleute oder Schreiner

per sofort gesucht. 3(116)

Georg Breser Nachf.

Metalbetten an Private.

Katal. frei.

Holzrahmenmatt., Kinderbett.

Eisenmöbelfabrik, Suhl i Th.

Küdenfutter

(Körner- und Kraftfutter)
— patentamtlich geschützt —

offerieren 3(117)

Münz & Brühl,

Limburg a. L.

Tel. 31.

Jüngeres braves

Dienstmädchen

zum Eintritt per 1. Juni

gesucht. 9(110)

Näh. Frankfurterstr. 53 L.

Lehrling

sucht auf sofort 7(116)

Joh. Ant. Brückmann,

Brot- und Feinbäckerei.

Limburg, Bldg. 20.

Pickwurz

hat abzugeben 9(116)

Jos. Kallher,

Mühlen.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der Kreisblatt-Druckerei

Bei Offerten

bitten wir unsere geehrten Leser, stets die betreffenden Nummern
der fraglichen Anzeige auf dem Briefumschlag anzubringen. Eine
ordnungsunfähige Offerte wird beispielsweise so abgefaßt:

Offerte 12(99).

Geschäftsstelle des Limburger Anzeiger

Limburg a. d. L.

Die erste Zahl bedeutet die Nummer der fraglichen Anzeige in
unserem Anzeigen-Tagebuch, die zweite Zahl die Nummer des
Blattes, in der die Anzeige zum erstenmal erschienen ist.

Wir bitten unsere geehrten Leser, dies bei Eingabe von
Offerten genau beachten zu wollen. Enthält der Briefumschlag
der Offerte die beiden Nummern nicht, so wird naturgemäß die
Offerte von uns geöffnet, da wir ja nicht wissen können, welchen
Inhalt der Briefumschlag enthält. Hierbei kann allerdings den
Interessen der Inserenten jener Offerte-Anzeigen nicht gedient
sein und uns wird mancher unliebsame Aufenthalt erspart.

Die Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

Kreissparkasse des Kreises Limburg

Zinsfuß für Spareinlagen:

3 1/2 % für alle Beträge bei täglicher Kündigung.

3 3/4 % für Vormundschaftsgeld und für Beträge
6000 Mk. bis 10 000 gegen tägliche
Kündigung.

4 % für Beträge von mehr als 10 000 Mk. gegen
Jahreskündigung.

Annahme von Depots.

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots

Pakete und Frachtstücke bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem
Verbande der nachstehenden Korps angehören

nach dem
Militär-Paket-Verzeichnis

Gardekorps, Garde-Reservekorps

1. Armee- und 1. Reservekorps,

1. Kavallerie-Division mit

zugeordneten Formationen

2. Armee- und 2. Reservekorps,

3. " " " " " "

4. " " " " " "

Hauptquartier, Oberbefehlshaber Ost

5. Armee- und 5. Reservekorps

6. " " " " " "

7. " " " " " "

Großes Hauptquartier " " " "

8. Armee- und 8. Reservekorps

9. " " " " " "

10. " " " " " "

11. " " " " " "

12. " " " " " (Rgl. Säch.)

13. " " " " " (Rgl. Württ.)

14. " " " " " "

15. " " " " " "

16. " " " " " "

17. " " " " " "

18. " " " " " "

19. " " " " " (Rgl. Säch.)

20. " " " " " "

21. " " " " " "

22. " " " " " "

23. " " " " " "

24. " " " " " "

25. " " " " " "

26. " " " " " "

27. " " " " " "

28. " " " " " "

29. " " " " " "

30. " " " " " "

31. " " " " " "

32. " " " " " "

33. " " " " " "

34. " " " " " "

35. " " " " " "

36. " " " " " "

37. " " " " " "

38. " " " " " "

39. " " " " " "

40. " " " " " "

41. " " " " " "

42. " " " " " "

43. " " " " " (Rgl. Württ.)

Rgl. Bayer. 1. Armee- und 1. Reservekorps

Rgl. Bayer. 2. Armee- und 2. Reservekorps

Rgl. Bayer. 3. Armee- und 3. Reservekorps

Rgl. Bayer. 4. Armee- und 4. Reservekorps

Rgl. Bayer. 5. Armee- und 5. Reservekorps

Rgl. Bayer. 6. Armee- und 6. Reservekorps

Rgl. Bayer. 7. Armee- und 7. Reservekorps

Rgl. Bayer. 8. Armee- und 8. Reservekorps

Rgl. Bayer. 9. Armee- und 9. Reservekorps

Rgl. Bayer. 10. Armee- und 10. Reservekorps

Rgl. Bayer. 11. Armee- und 11. Reservekorps

Rgl. Bayer. 12. Armee- und 12. Reservekorps

Rgl. Bayer. 13. Armee- und 13. Reservekorps

Rgl. Bayer. 14. Armee- und 14. Reservekorps

Rgl. Bayer. 15. Armee- und 15. Reservekorps

Rgl. Bayer. 16. Armee- und 16. Reservekorps

Rgl. Bayer. 17. Armee- und 17. Reservekorps

Rgl. Bayer. 18. Armee- und 18. Reservekorps

Rgl. Bayer. 19. Armee- und 19. Reservekorps

Rgl. Bayer. 20. Armee- und 20. Reservekorps

Rgl. Bayer. 21. Armee- und 21. Reservekorps

Rgl. Bayer. 22. Armee- und 22. Reservekorps

Rgl. Bayer. 23. Armee- und 23. Reservekorps

Rgl. Bayer. 24. Armee- und 24. Reservekorps

Rgl. Bayer. 25. Armee- und 25. Reservekorps

Rgl. Bayer. 26. Armee- und 26. Reservekorps

Rgl. Bayer. 27. Armee- und 27. Reservekorps

Rgl. Bayer. 28. Armee- und 28. Reservekorps

Rgl. Bayer. 29. Armee- und 29. Reservekorps

Rgl. Bayer. 30. Armee- und 30. Reservekorps

Rgl. Bayer. 31. Armee- und 31. Reservekorps

Rgl. Bayer. 32. Armee- und 32. Reservekorps

Rgl. Bayer. 33. Armee- und 33. Reservekorps

Rgl. Bayer. 34. Armee- und 34. Reservekorps

Rgl. Bayer. 35. Armee- und 35. Reservekorps

Rgl. Bayer. 36. Armee- und 36. Reservekorps

Rgl. Bayer. 37. Armee- und 37. Reservekorps

Rgl. Bayer. 38. Armee- und 38. Reservekorps

Rgl. Bayer. 39. Armee- und 39. Reservekorps

Rgl. Bayer. 40. Armee- und 40. Reservekorps

Rgl. Bayer. 41. Armee- und 41. Reservekorps